

Baustellenpraktikum

Mitwirken bei Bauprozessen (§ 4 Nr. 10 des Ausbildungsrahmenplanes). Bestandsaufnahme u. Vermessung (§ 4 Nr. 11 des Ausbildungsrahmenplanes).

Tätigkeitsart	Zeit des Praktikums von – bis	Anschrift der Firma bei der das Praktikum durchgeführt wurde, einschl. Unterschrift	Richtzeit *)
Mauerwerksbau			2 Wochen
Beton u. Stahlbetonbau			2 Wochen
Holzbau			2 Wochen
Ausbau			2 Wochen
Vermessung			2 Wochen
Tief-, Straßen u. Landschaftsbau			2 Wochen

^{*)} Zweckmäßigerweise kann von den gleichverteilten Richtzeiten zugunsten des Schwerpunktes abgewichen werden.

Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann nur nach vollständiger Durchführung der Baustellenpraktika und der Baubegehungen erfolgen, deren zeitliche Aufteilung der Betrieb festlegt. Bitte legen Sie dieses Formular bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung bei.

Ausbildungsdauer	Dauer der Praktika	
	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr
3 Jahre	8 Wochen	4 Wochen
2 1/2 Jahre	7 Wochen	3 Wochen
2 Jahre	6 Wochen	2 Wochen

(Der Ausbildende)	(Der/die Auszubildende)

Stand: 11.11.2016/lb